

I Allgemeine Begriffe

Provis d.o.o. (im Folgenden: der Hersteller) übernimmt eine Garantie, die zusätzlich zum Gesetz für seine Kunden in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen, den geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen und der Installations- und Betriebsanleitung gilt.

Für die Zwecke dieser Garantie bezeichnet der Kunde jede natürliche oder juristische Person, die das Produkt vom Hersteller gekauft hat, um es für sich selbst oder für Dritte (Endbenutzer) zu installieren. Kunde ist keine juristische oder natürliche Person, die im Wiederverkaufsprozess ein Produkt vom Kunden des Herstellers gekauft hat.

II Beginn und Verlängerung der Garantiezeit

Der Hersteller garantiert, dass das Produkt gemäß den Anweisungen für seine Installation und Verwendung, dh den anerkannten technologischen Regeln, innerhalb der unten angegebenen Garantiezeit ordnungsgemäß funktioniert. Dies schließt die Tatsache ein, ist aber nicht darauf beschränkt, dass die technologischen Bedingungen für die ordnungsgemäße Installation des Produkts gemäß den geltenden Normen oder Vorschriften des Berufs erfüllt sind.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum des Eingangs des Produkts oder der Unterzeichnung des Übergabeberichts nach der Installation.

Die Garantie gilt nur für ursprünglich gelieferte Produkte. Die Garantie für Komponenten, die in das Produkt eingebaut sind und nicht vom Hersteller hergestellt wurden und den Garantiebedingungen für diese entsprechen, wird auf die vom Hersteller dieser Komponenten erhaltene Weise anerkannt / übertragen. Die Garantie gilt nicht für Strukturelemente des Gebäudes, die nicht Bestandteil des Produkts sind (Fundamente, Anker, Fassaden usw.) und als Befestigungspositionen des Produkts dienen, sowie für Schäden am Produkt, die durch Fehler, Fehlfunktionen oder Fehler verursacht wurden Brüche dieser Elemente.

Der Hersteller verpflichtet sich, die für den Produktservice erforderlichen Ersatzteile mindestens zwei Jahre ab dem Verkaufsdatum des Produkts bereitzustellen.

III Schriftlicher Kundenbeschwerdebericht

Der Käufer kann seine Rechte aus dieser Garantie ausüben, indem er dem Hersteller einen schriftlichen Beschwerdebericht über während der Garantiezeit festgestellte Mängel vorlegt. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Endbenutzer den Fehler innerhalb von zwei Monaten nach seiner Erkennung meldet oder hätte erkennen müssen.

Der Reklamationsbericht muss dem Hersteller während der Garantiezeit per E-Mail, Fax oder Post mit einer Kopie der Rechnung für das gelieferte Produkt, einer detaillierten Beschreibung des Mangels und dem Ort, an dem das Produkt installiert ist, vorgelegt werden.

Voraussetzung für das Eingreifen in den Reklamationsbericht des Kunden zur Beseitigung von Mängeln innerhalb der Gewährleistungsfrist ist die Erfüllung aller Verpflichtungen gemäß der ausgestellten Rechnung des Herstellers.

IV Garantieleistungen

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, behält sich der Hersteller das Recht vor, auf den Reklamationsbericht mit einer der möglichen Lösungen zu antworten:

1. Indem er verlangt, dass der Gegenstand der Beschwerde zur Zustellung an ihn zurückgesandt wird.
2. Durch finanzielle Entschädigung in Form einer Rückerstattung oder Reduzierung des Rechnungsbetrags.
3. Indem er anbietet, das Produkt durch ein neues zu ersetzen.

Die Kosten für die Lieferung des Produkts zur Wartung trägt der Kunde, und das Ersatz- oder repariertes Produkt vom Hersteller an den Kunden trägt der Hersteller.

Der Hersteller behält sich das Recht vor, das zurückgegebene Produkt einem autorisierten und zertifizierten Labor zur Prüfung vorzulegen. Wenn eine solche Prüfung feststellt, dass die Reklamation nicht gerechtfertigt ist, erhält der Käufer Beweise, die diese Feststellung stützen, und der Hersteller hat Anspruch auf Erstattung der Kosten für Inspektion und Service des beanstandeten Produkts oder des Werts des gelieferten Ersatzprodukts einschließlich der Lieferkosten. Wenn die Prüfung

Rechtfertigung der Reklamation feststellt, hat der Kunde Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Lieferung des Produkts für die Wartung.

Handelt es sich um eine Lieferung eines Produkts der von der Kunde an Drittpartei installiert ist und sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, trägt der Käufer die Kosten für die Demontage und Montage des Ersatzprodukts in o.g. Lösungen 1. und 3.

In keinem Fall hat der Käufer Anspruch auf Entschädigung für einen Betrag, der über dem Rechnungsbetrag für das gelieferte Produkt liegt, und / oder auf einen Anspruch auf Verlust des erwarteten Gewinns.

Im Falle des Austauschs des Produkts durch ein neues Produkt gilt die Garantie für dieses Produkt ab dem Tag des Austauschs mit der gleichen Laufzeit wie für das ursprünglich gelieferte Produkt.

V Beendigung der Garantie und Ausschluss

Die Gewährleistungsverpflichtung erlischt:

- wenn der Kunde oder Endbenutzer die Anweisungen zur Installation und Handhabung des Produkts nicht befolgt hat,
- wenn das Produkt mechanisch beschädigt ist,
- wenn das Produkt von einer nicht autorisierten Person gewartet wurde, dh wenn nicht originale Teile in das Produkt eingebaut wurden oder diese falsch installiert wurden,
- wenn der Kunde oder Endbenutzer das Produkt unprofessionell oder nachlässig behandelt hat (unzureichende Wartung, nachlässiger Transport, unzureichende Umgebungsbedingungen usw.)
- aufgrund eines falschen Anschlusses an die Stromquelle, Schäden durch Überspannung, Batterieleckage usw.
- aufgrund von Fehlern höherer Gewalt,
- wenn das Produkt für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wurde,
- wenn das Produkt mehr als die beabsichtigte tägliche Ladung verwendet wurde.

Die Garantie deckt nicht den normalen Verschleiß des Produkts und Änderungen der Eigenschaften des Produkts und seiner Komponenten ab, die durch Witterungseinflüsse (Korrosion oder Patinierung von Metallteilen, Ausbleichen aufgrund von UV-Strahlung usw.) sowie durch extreme Wetterbedingungen verursacht werden egal ob von der zuständigen Behörde eine Naturkatastrophe erklärt ist oder nicht.

VI Garantiezeiten

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gewährt der Hersteller für die gelieferten Produkte in Übereinstimmung mit den Garantiebedingungen eine Garantie innerhalb der folgenden Fristen:

Pos.	Produkt / Komponente		Garantie
	Produkt	Komponente	
1.	Leuchtschriften (alle Modelle)	Gehäuse und Unterkonstruktion	36 Monate
		Elektroinstallationsmaterial, LED-Leuchtmitteln*	24 Monate
		Transformator	12 Monate
2.	Auto- und Fenster-Branding mittels Vinyl-Anwendung**	Folie und Anwendung	12 - 36 Monate
3.	Mast und Fahne	Mast	24 Monate
		Fahne	12 Monate
4.	Produkte mit Einzelwert unter 500,00 BAM (255,65 EUR)		1 Monat

* Die Garantie auf LED-Leuchtmitteln unter Bedingung normalem Gebrauch der Leuchtschrift wobei die 24-Stunden-Nutzung nicht als normal angesehen wird

** Die Garantie auf Folien ist abhängig von der Art und Qualität der ausgewählten Folie.

VII Gesetzliche Rechte

Neben den Gewährleistungsrechten stehen dem Käufer auch gesetzliche Rechte zu. Diese Rechte, die für ihn möglicherweise günstiger sind, sind nicht durch die Garantie beschränkt. Die Garantie berührt auch nicht die Rechte, die der Kunde und gegebenenfalls der Endbenutzer gegenüber dem Hersteller haben.

Installationsanweisungen, Anweisungen zur Verwendung und Wartung sind in jedem Produkt enthalten und unter www.provis.ba verfügbar.

VIII Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für diese Garantie gilt das Recht von Bosnien und Herzegowina oder der Föderation von Bosnien und Herzegowina mit Ausnahme des Kaufübereinkommens der Vereinten Nationen (CISG) vom 11. April 1980. Erfüllungsort der Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Visoko, Bosnien und Herzegowina. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Sarajevo, Bosnien und Herzegowina.

